

Cartellverband
der
katholischen deutschen
Studentenverbindungen
(CV)

Gesellschaftspolitische
Grundsätze

“CHARTA ‘90”

Verantwortlich handeln –

Aus dem Glauben die Zukunft gestalten

1. Zielsetzung
2. Selbstverständnis des CV
3. Glaube und Kirche
4. Staat und Gesellschaft
5. Hochschule und Bildung
6. Wirtschaft und Technik
7. Schlussbemerkung

1. Zielsetzung

Mit dieser Charta nimmt der Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV) am Beginn der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts eine Standortbestimmung nach innen und außen vor. Damit setzt er eine bewährte Tradition fort.

Von seiner Gründung im Jahre 1856 an hat der CV seine Verbindungen nie ausschließlich als studentische Traditionsverbände und lebenslange Freundschaftsbünde betrachtet. Vielmehr wussten sich der Verband, die Verbindungen und ihre einzelnen Mitglieder von Anfang an aufgrund des gemeinsamen Glaubens aufgefordert, das Leben in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Hochschule, Wissenschaft und Kirche mitzugestalten und dadurch ein Glaubenszeugnis abzulegen, ihre Verantwortung als Akademiker wahrzunehmen und ihrer staatsbürgerlichen Verpflichtung gerecht zu werden.

Um diesem Grundanliegen nachzukommen, hat der CV angesichts der jeweiligen Zeitumstände immer wieder sein Selbstverständnis formuliert, Stellungnahmen erarbeitet, Projekte initiiert und Aktionen unternommen. Zum letzten Mal hat der Cartellverband 1974 in Fulda mit den „Gesellschaftspolitischen Grundsätzen des CV“ eine umfassende Standortbestimmung vorgenommen.

Die geistige und kirchliche, die gesellschafts- und die hochschulpolitische Situation hat sich inzwischen verändert. Neue Fragen und Probleme in Technik, Wirtschaft und Wissenschaft haben sich ergeben. Sie erfordern unsere Stellungnahme und unser verantwortliches Handeln: sowohl hinsichtlich des Gesamtverbandes wie der Verbindungen als auch der einzelnen Cartellbrüder. Diesem Ziel dient die vorliegende Charta.

Charta `90 formuliert darum nicht nur Bekenntnis und Forderung gegenüber der Öffentlichkeit außerhalb des CV. Vielmehr dient diese Charta auch dazu, die einzelnen Cartellbrüder zu veranlassen, sich mit ihrem eigenen Selbstverständnis als Mitglieder des CV zu befassen und sie – wie die Verbindungen und den Gesamtverband – zum verantwortlichen Handeln im Bereich von Glaube und Kirche, Staat und Gesellschaft, Hochschule und Bildung sowie Wirtschaft und Technik aufzufordern.

2. Selbstverständnis des CV

Der Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen sieht seine Aufgabe in Kirche, Staat, Gesellschaft und Hochschule zusammengefasst in seinen Prinzipien „Religio“, „Amicitia“, „Scientia“ und „Patria“. Deren ausgewogene Verwirklichung in den einzelnen Verbindungen und in der gemeinsamen Verbandsarbeit verleihen dem CV seine Eigenart. In diesen Prinzipien spiegelt sich der grundsätzliche Anspruch des Verbandes gegenüber seinen Mitgliedern wider: die Welt aus unserem Glauben menschlicher zu gestalten. In den Prinzipien sind unsere Grundhaltungen zusammengefasst. Aus diesen Grundhaltungen ergibt sich:

- Der gemeinsame Glaube ist grundlegend für das Zusammenleben in der Verbindung und in allen anderen Bereichen unseres Lebens. Er muss darum erfahren und bewusst gelebt werden.
- Gemeinsamer Glaube und bundesbrüderliche Freundschaft sind Grundlage für unseren Lebensbund.

- Ein solcher Lebensbund zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedener Temperamente und Charaktere verlangt Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Bereitschaft zur rationalen Auseinandersetzung mit Andersdenkenden.
- Lebenslange Freundschaft führt nicht nur zu Zuwendung, Verständnis und Hilfe gegenüber Bundesbrüdern, sondern gegenüber jedem, der der Hilfe – gleich welcher Art – bedarf.
- Das Studium dient nicht nur der Erlangung einer Berufsqualifikation und kann nicht nur in einer fachspezifischen Ausbildung gesehen werden, sondern muss den Blick und das Verständnis für das Ganze des Lebens und der Welt eröffnen.
- Die Verbindungen des CV kennen keine Festlegung auf partei- und hochschulpolitische Programme. Sie geben während des Studiums Gelegenheit, sich über politische, kirchliche, wirtschaftliche und technische Fragen und Probleme zu informieren. Sie helfen, die Meinungsbildung der einzelnen Mitglieder zu fördern und deren Verantwortungsbewußtsein zu schärfen. So tragen sie zu verantwortlichem Urteils- und Handlungsvermögen bei.
- Die Verbindungen des CV schaffen während des Studiums aufgrund eines der Welt und den Menschen zugewandten Glaubens einen Ort, wo verantwortliches Handeln im politischen, sozialen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kirchlichen Bereich eingeübt wird.
- So dient das Verbindungsleben während der Studienzeit entscheidend der Persönlichkeitsentwicklung.
- Diese Persönlichkeitsentwicklung führt zu Grundhaltungen für die weiteren Lebensabschnitte, die während des aktiven Verbindungslebens eingeübt werden: Kooperation, Solidarität im Lernen, Arbeiten und Glauben, Hilfsbereitschaft, Toleranz sowie Befähigung zu rationaler Auseinandersetzung.
- Was während der Studienzeit in den Verbindungen gefördert wird, steht unter dem Anspruch, dem wir uns im staatlichen und gesellschaftlichen Leben stellen und den wir anderen gegenüber erheben: Freiheit in Verantwortung.
- Das bedeutet: Jeder einzelne muss sich in größtmöglicher Freiheit selbst verwirklichen können. Diese Freiheit findet ihre Grenzen, wo Rechte anderer oder der Gesellschaft grundlegend angefasst werden. Die Verbundenheit durch diese gemeinsamen Grundeinstellungen und Grundhaltungen, die im gemeinsamen Glauben wurzeln, führt zu einer Solidargemeinschaft unter den Bundes- und Cartellbrüdern in allen Lebenssituationen.

3. Glaube und Kirche

3.1 Katholizitätsprinzip

Der CV bekennt sich zum Katholizitätsprinzip. Das bedeutet, dass nur Katholiken Mitglieder werden können. Damit weiß sich der CV mit seinen Verbindungen in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche eingebunden.

Mit dem Bekenntnis zum Katholizitätsprinzip wollen wir uns nicht gegenüber anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen abkapseln. Vielmehr bestimmen wir damit unseren eigenen geistigen Standort. Dieser ermöglicht und verpflichtet uns, an der Verwirklichung der Einheit des Glaubens in einer Kirche mitzuarbeiten und den Dialog mit anderen geistigen, gesellschaftlichen und politischen Gruppen als einzelne, als Verbindungen und als Verband aufzunehmen.

3.2.1 Glaube – Grundlage für unser Leben

Einen solchen Dialog sehen wir als Konsequenz an, die sich unmittelbar aus unserem Glauben ergibt. Denn im Bekenntnis dieses Glaubens wissen wir uns aufgerufen, an der Gestaltung der Welt mitzuwirken – nicht in dem Sinn, dass die Welt unser Eigentum wäre, sondern als Handeln im Auftrag des Schöpfers, dem wir Menschen verantwortlich sind (vgl. Gen 1). Und das Wort Jesu „Ihr seid das Salz der Erde...Ihr seid das Licht der Welt“ (Mt 5,13a, 14a) verpflichtet uns, aus seinem Geist unsere Gesellschaft mitzugestalten.

Unser Glaube und die von ihm getragene Einstellung sind der Welt und dem Menschen zugewandt, welt- und menschenbejahend. Denn wir glauben an einen Gott, der im Alten und Neuen Testament die Welt und den Menschen bejaht. Dieses Ja Gottes zeigt sich unüberbietbar in seiner Menschwerdung.

Ein solcher Glaube erweist sich nicht nur und vor allem nicht zuerst als ein „Für – wahr – halten“ von Lehren und Sätzen. Er verlangt vielmehr das „Wagnis unseres Herzens“, er ruft nach unserer Überzeugung. Solch „wagend-überzeugter“ Glaube ist unsere Antwort auf den Anruf Gottes, der uns in vielfältiger Weise erreicht: in unseren Herzen, in der Schöpfung, in den verschiedenen positiven wie negativen Erfahrungen unseres individuellen wie sozialen Lebens, in unseren Begegnungen mit den Menschen, im Wort der Schrift, in der Verkündigung der Kirche.

Alle Anrufe Gottes an den Menschen erreichen ihren Höhepunkt in Jesus Christus: „Und das Wort ist Fleisch geworden...“ (Joh 1,14a). Wenn wir uns als Christen bekennen, dann wollen wir unser Leben als ein stets fortschreitendes Bemühen verstehen, es als ein „Ja“ zu Jesus Christus zu führen. Wir können nur Christen sein, wenn wir in Gemeinschaft mit ihm leben, indem wir auf sein Wort hören, aus seinen Sakramenten Erneuerung und Bekräftigung zum glaubenden Leben und zu lebendigem Glauben schöpfen und in seinem Geist handeln. So ist uns Christus Grundlage und Maßstab für unser Leben. Als Christen beziehen wir im letzten allein von ihm Mut und Hoffnung zum Leben, gerade auch angesichts von Sünde und Tod. Darum sind für uns Tod und Auferstehung Jesu Christi die Mitte unseres Glaubens. Unsere ganze Lebenshoffnung, die sich nicht im Irdischen und vor allem nicht im Materiellen erschöpft, sondern darin Vorletztes erblickt, verbinden wir mit Christus: „...ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“ (Joh 10, 10b).

Ein solcher Glaube wird für uns zur Mitte unseres Lebens, die unser ganzes Denken und Handeln im individuellen und im gesellschaftlichen Bereich prägen soll. So wird Glaube nicht zu einem Lebensbereich neben vielen anderen – eventuell sogar noch von diesen isoliert –, begrenzt auf einige Stunden im Monat und wenige Ereignisse im Leben. Vielmehr verleiht der Glaube unserem Leben, das äußerst differenziert und vielfältig ist und von auseinander- und widerstrebenden Erfahrungen geprägt wird, die Dimension der Einheit und Ganzheit. So finden wir durch den Glauben zu einer ganzheitlichen Weltsicht und -verantwortung, zu Lebenshoffnung und Sinnerfüllung – für uns persönlich, für die Menschheit wie für die gesamte Schöpfung.

Im Glauben beurteilen und gestalten wir unser Leben und die Welt nicht nur nach unseren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen und nach sachbezogenen Nützlichkeitsabwägungen. Vielmehr wissen wir uns in unserem individuellen wie kollektiven Handeln Gott verantwortlich. Von ihm und nicht letztlich von unserem eigenen Tun erwarten wir die endgültige Erfüllung und Vollendung unseres eigenen Lebens wie der ganzen Schöpfung. Ausdruck dieser Hoffnung ist unser Glaube an die Auferstehung Jesu Christi.

3.2.2 Weitergabe des Glaubens

Wir bekennen uns zum christlichen Glauben, wie er in der katholischen Kirche überliefert und gelebt wird. Dabei dürfen wir nicht nur in die Vergangenheit blicken. Auf dem Boden der Überlieferung des Glaubens in Schrift und Tradition wollen und müssen wir auch immer wieder neu fragen, wie dieser Glaube heute verantwortbar und fruchtbringend in der Kirche und für die Welt von uns verstanden, gelebt und weitergeführt werden kann. Hilfestellung bei diesen suchenden Fragen zu geben, ist eine Aufgabe unseres Verbandes und seiner Verbindungen.

In dem Bemühen, unseren Glauben zu leben, ist uns heute insbesondere das II. Vatikanische Konzil mit seinen Aussagen Richtschnur. Daher sind unsere Verbindungen aufgefordert, ihre Mitglieder besser mit den Dokumenten dieses Konzils vertraut zu machen. Diese Forderung gilt auch hinsichtlich der Ergebnisse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin. Das oberste Lehramt der Kirche darf dabei unserer gläubigen Aufmerksamkeit und unserer Bereitschaft, ihm zu folgen, sicher sein. Wir wissen aber auch zu unterscheiden zwischen dem, was definitiv zu glauben, und dem, was nicht endgültig festgelegt ist. Im letzteren sehen wir für uns und die ganze Kirche – im Respekt gegenüber dem Lehramt von Papst und Bischöfen und in der Bindung an das überlieferte Glaubensgut der Kirche – den Bereich, wo unterschiedliche Antworten möglich sind und wo vor dem Finden von Antworten zuerst noch eigenes Suchen und Fragen ihren legitimen Ort haben.

Glaube kann nur entstehen und wachsen, wenn er verkündet wird. Dies geschieht, wenn er überzeugend von Überzeugten gelebt und inhaltlich dargelegt und begründet wird. Eine solche Weitergabe des Glaubens ist gegenwärtig eines der bewegendsten Probleme der Kirche in unserem Land. Viele erfreuliche Neuansätze sind auszumachen. Dennoch gilt auch weiterhin der Befund: Es ist nicht nur das Glaubensleben geschwächt, sondern auch das Glaubenswissen ist zurückgegangen. Unsicherheit, Halb- und Nichtwissen sind heute dort anzutreffen, wo früher ein in Schule und Christenlehre vermitteltes Katechismus-Wissen ein meistens sicheres Gerüst für den Glaubenden darstellte. Der konkrete alltägliche Glaubensvollzug ist oft auf ein Minimum reduziert oder fast ganz aufgegeben. Das ernst-

hafte Gespräch über theologische und religiöse Fragen in der Familie, im Freundeskreis, an der Arbeitsstätte und auch in Verbindungen ist weitgehend tabuisiert.

Gerade unsere Verbindungen als Freundschaftsbünde innerhalb der katholischen Kirche müssen ein Ort der Weitergabe des Glaubens sein, an dem ohne Scham und Angst sowohl der den Glauben Praktizierende wie auch der ihn Suchende sich offenbaren können.

In jeder Verbindung sollte es selbstverständlich sein, vor und nach dem gemeinsamen Mittagstisch auf dem Haus zu beten. Die gemeinsame Mitfeier der sonntäglichen Eucharistie in einer Pfarrkirche oder in der Studentengemeinde mit einem anschließenden Beisammensein muss Bestandteil des Semesterprogramms sein, ebenso wie es auch Besinnungswochenenden und Einkehrtage sein sollten. Neben Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu theologischen und kirchlichen Fragen sind in den Verbindungsprogrammen auch Glaubensgespräche vorzusehen. Die Verbindungen sollten sich um einen Verbindungsseelsorger bemühen, der nicht unbedingt Cartellbruder sein muss.

Im Zusammenhang mit der Weitergabe des Glaubens kann sich insbesondere die CV-Akademie mit ihren Möglichkeiten einbringen. Sie sollte Glaubenskurse zur Erneuerung und Erweiterung des Glaubenswissens durchführen. Die CV-Akademie bietet sich zudem als ein Ort für eine qualifizierte Ehevorbereitung an, die insbesondere das Verständnis der sakramentalen Ehe erschließt.

3.2.3 Sonntägliche Eucharistiefeier – Mitte unseres Glaubenslebens

Die Eucharistiefeier ist „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (II. Vatikanisches Konzil, „Lumen gentium“, Nr. 11), aus der „die Kirche immerfort lebt und wächst“ (ebd., Nr. 26). Darum muss auch für die CV-Verbindungen als Gemeinschaften innerhalb der katholischen Kirche die Meßfeier die geistliche Mitte ihres Bundes darstellen. Das wird insbesondere dann deutlich, wenn sich anlässlich von Festen alle Bundesbrüder zur Hl. Messe zusammenfinden. Aber das Glaubensleben der einzelnen wie der Verbindungen gewinnt nur dann Richtung und Bestand, wenn es kontinuierlich aus dieser Mitte lebt. Darum muss die Eucharistiefeier regelmäßig mitgefeiert werden.

In der Mitfeier der Sonntagsmesse sehen wir nicht nur die Erfüllung eines kirchlichen Gesetzes, sondern einen glaubenden Lebensvollzug. Christsein beschränkt sich nämlich nicht auf das Bemühen, das Gebot der Nächstenliebe gegenüber Nahen und Fernen zu erfüllen. Dies zu tun ist uns selbstverständliche Konsequenz unseres Glaubens; solches wird aber auch von Nichtchristen geleistet. Zum Christen werden wir vielmehr durch die Aufnahme in die Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus in der Taufe.

In der Feier der Eucharistie wird das, was in der Taufe grundgelegt wurde, erneuert und vertieft. Von neuem werden wir in die Gemeinschaft mit dem Auferstandenen aufgenommen und dadurch mit Gott, dem Vater, und untereinander tiefer verbunden (communio). Aus dieser Gemeinschaft, die sein Geist wirkt, werden uns Vergebung unserer Sünden, Richtung, Stärkung, Mut und Tröstung für unseren Lebensweg geschenkt. In diese Gemeinschaft können wir unser Lob, unseren Dank und unsere Bitten für uns, die Kirche und die Welt einbringen. Wir tun das am Sonntag, dem Tag der Auferstehung, die Grund für unsere Lebens- und Welthoffnung ist. So führt uns die sonntägliche Eucharistiefeier als Mitte unseres Glaubenslebens immer wieder zur Mitte unseres Glaubens.

Leider vermittelt die konkrete Mitfeier der Sonntagsmesse nur selten emotional wie rational die Erfahrung, in der Eucharistiefeier zur Mitte unseres Glaubens zu finden und von daher mit Trost und Zuversicht, Freude und innerer Erfüllung, Mut und Hoffnung unseren Lebensweg weiterzugehen. Wenn dies immer mehr gelingen soll, dann sind alle angesprochen: die Priester und alle, die die Messe mitfeiern und mitgestalten.

3.2.4 Mitarbeit in Kirche und Gesellschaft

Mit dem Bekenntnis zur Eucharistiefeier als der Mitte unseres Glaubenslebens und damit als der Mitte allen kirchlichen Lebens sind für uns christliches Leben und Gemeinschaft der Kirche zwei untrennbar miteinander verbundene Größen. Dabei verstehen wir Kirche nicht nur als Glaubensgemeinschaft, begründet und gehalten durch Wort und Sakrament, sondern insgesamt in ihrer konkreten Verfasstheit als Volk Gottes hier und heute. Wir alle sind Kirche, nicht nur diejenigen, die ein besonderes Amt aufgrund der Weihe innehaben. Durch unser bewusstes Leben aus dem Geist Christi und somit aus der inneren Verbindung mit Christus und der Gemeinschaft seiner Kirche arbeiten wir mit, den Sendungsauftrag der Kirche zu verwirklichen. Dieser besteht entscheidend darin, zur Vereinigung mit Gott wie zur Einheit der ganzen Menschheit beizutragen (vgl. „Lumen gentium“, Nr. 1). In dieser Mitwirkung sehen wir die Verwirklichung unserer aller Teilhabe am gemeinsamen Priestertum aufgrund von Taufe und Firmung.

Der Verband und seine Verbindungen sehen es als ihre besondere Aufgabe an, die einzelnen Cartellbrüder zu befähigen und anzuregen, ihre berufliche, gesellschaftliche und politische Tätigkeit bewusst im Zusammenhang mit ihrer Teilhabe am Priestertum Jesu Christi zu sehen. Die Mitglieder des CV wissen sich als Akademiker nicht nur zu fachspezifischem beruflichem Handeln aufgrund ihrer wissenschaftlichen Ausbildung befähigt. Vielmehr sehen sie sich gerade auch in ihren beruflichen Entscheidungen in eine Verantwortung gerufen, die sich aus ihrem Glauben ergibt, da Glauben und Leben eine Einheit bilden. In diesem Zusammenhang ist die Forderung des Mitbegründers des CV, Franz Lorenz Gerbl, zu sehen: „in die Sozietät wirken“.

Aber auch innerhalb des kirchlichen Lebens wissen sich die Mitglieder des CV zu verantwortlicher Mitarbeit berufen und gefordert. Der CV erwartet von seinen Mitgliedern, dass sie in Pfarr- und Hochschulgemeinden mitarbeiten, nicht nur durch die Teilnahme an Veranstaltungen, sondern auch durch die Bereitschaft, sich in kirchliche Gremien wählen zu lassen. Der Beitrag dieser Gremien zu einem lebendigen Gemeindeleben hängt entscheidend davon ab, ob in ihnen befähigte und engagierte eigenständige Persönlichkeiten zu finden sind. Wir erwarten, dass die verantwortlichen Geistlichen die mitarbeitenden Laien respektieren, ihr Mühen aus dem Glauben schätzen und sie gemäß ihrem Fachwissen eigenständig arbeiten lassen. Insgesamt hängt die Zukunft des kirchlichen Lebens entscheidend davon ab, wie das Verhältnis von Laien und Amtsträgern sich gestaltet. Das geschieht in Anerkennung der jeweiligen besonderen Aufgaben, Beauftragungen und Befähigungen, auch in der Fähigkeit, Konflikte auszutragen und zu bewältigen, und im gemeinsamen Bemühen, das sich aus einer Gesamtverantwortung für die Kirche ergibt. In diesem Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen im Gemeindeleben müssen gerade Cartellbrüder das einbringen, was das Verbindungsleben während des Studiums fördern sollte: Toleranz, Bereitschaft zur rationalen Auseinandersetzung und Kooperation.

Es wäre wünschenswert, wenn Cartellbrüder auch in anderen katholischen Verbänden die Mitgliedschaft suchten. Dadurch kann einem Gruppen- und Schichtendenken und einem unangebrachten elitären Bewusstsein in der Kirche vorgebeugt werden. Zudem wird es auf diese Weise eher möglich, den einzelnen Problemen unserer Zeit, die in ihrer Differenziertheit ein komplexes Ganzes bilden, angemessen zu begegnen.

Mitglieder des CV sollten bei den unterschiedlichen Diensten, insbesondere als Kommunionhelfer und Lektoren, in den Gemeinden mitwirken. Aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Tätigkeit sind viele unserer Cartellbrüder für die Tätigkeit als Katechet bei der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente der Buße, Eucharistie und Firmung, als Referenten für Vortrags- und Diskussionsabende und nicht zuletzt für den Beruf des verheirateten Ständigen Diakons im Nebenamt geeignet. Die Initiative zur Bildung von Familienkreisen könnte gerade von Cartellbrüdern mit jüngeren Kindern ausgehen.

Diese erwähnten Ämter, Dienste, Aufgaben und Tätigkeiten gewinnen gerade in priesterlosen Gemeinden eine besondere Bedeutung und Verantwortung. In solchen Gemeinden sollten sich die Mitglieder des CV erst recht zur Mitarbeit angesprochen wissen. Es wäre wünschenswert, wenn die Deutsche Bischofskonferenz eine Pastoralkonzeption für priesterlose Gemeinden – gerade im Hinblick auf deren sicherlich noch anwachsende Zahl – erarbeitete. Damit kann eine Notsituation – der Priestermangel – als Chance ergriffen werden, die Aussage des II. Vatikanischen Konzils über die Würde, Stellung und Aufgabe des Laien für unser Land zu konkretisieren und auf dem Weg zu einem neuen Miteinander von Klerikern und Laien im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortung für das kirchliche Leben voranzuschreiten.

Hier wäre auch der Ansatz gegeben, die Frage der Priesterweihe von Männern zu behandeln, die sich in der Gemeinde bewährt haben und weiterhin ihrem Beruf nachgehen („viri probati“).

Nachdenken müssen wir auch über die zukünftige Stellung der Frau in der Kirche.

3.3 Anmerkungen zu Fragestellungen im Bereich von Ehe und Sexualität

Wer sich in der Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus weiß, für den ergeben sich daraus Konsequenzen für alle Bereiche seines Lebens, auch für sein Ehe- und Sexualverhalten. Aber hier wie auch in vielen anderen Lebensbereichen gilt, dass sich aufgrund des biblischen Befundes nur wenige konkrete Verhaltensnormen finden lassen. Vielmehr müssen weithin die allgemeinen Folgerungen des „Lebens in Christus“ im Hören auf das Wort der Hl. Schrift und unter Beachtung der kirchlichen Lehrtradition zu diesen und ähnlichen Fragen auf die konkrete Ehe- und Sexualmoral angewandt werden. Das macht schon deutlich, dass viele Fragen zu Ehe und Sexualität nicht zu den Kernfragen des Glaubens zählen.

Nicht wenige Mitglieder unseres Verbandes stimmen in ihrem konkreten Verhalten oft nicht mit den Anweisungen des authentischen Lehramts der Kirche bezüglich Ehe und Sexualität überein. Das betrifft u.a. die Fragen des vorehelichen Geschlechtsverkehrs und der Wiederheirat nach ziviler Scheidung. Viele dieser Cartellbrüder leiden unter der Diskrepanz zwischen ihrer Ansicht und ihrem Verhalten und der kirchlichen Lehre und Disziplin. Sie fühlen sich in der Kirche ausgegrenzt und diskri-

miniert, wollen aber als glaubende Glieder dieser Kirche in ihr beheimatet sein. Wir können ihre Fragen und Nöte nicht übersehen, wollen sie aufgreifen und mit wenigen Überlegungen ansprechen.

Wir verkennen nicht das hohe Ideal der Keuschheit. Wir sind uns zudem der christlichen Tugenden der Mäßigung und des Verzichts – auch im sexuellen Bereich – bewusst. Wir sehen aber auch die Schwierigkeit, sich auf die eheliche Partnerschaft heute so vorzubereiten, dass diese gelingt. Der heute oft lange Weg zur ehelichen Partnerschaft bedarf sicherlich mehr denn je der seelsorglichen Begleitung in unterschiedlichen und differenzierten Formen.

Gott, der Ursprung allen Lebens und aller Liebe, hat in die Schöpfungsordnung die von gegenseitiger Liebe getragene partnerschaftliche Gemeinschaft von Mann und Frau gegeben. In der Ehe findet diese Gemeinschaft ihren vollen Ausdruck und ihre letzte Sinnerfüllung. So wird die Ehe durch ihre Grundlegung in der Schöpfungsordnung zur menschlichen Grundgemeinschaft, auf der sich das gesamte soziale Leben aufbaut. Ehe und Familie verdienen daher besonderen Schutz und aufmerksame Förderung durch den Staat. Kinder haben ein natürliches Recht, in einer beständigen und gesicherten Familie aufzuwachsen. Wo das nicht möglich ist, muss die Gesellschaft nach besten Kräften Verantwortung übernehmen.

Auch für die Kirche ist die Ehe Grundgemeinschaft. Zu Recht sieht die Bibel im Alten und Neuen Testament im ehelichen Liebes- und Treuebund ein Abbild des Bundes Gottes mit uns Menschen und seiner unwiderruflichen Treue und Liebe zu uns.

Die Liebe und Treue Gottes zum Menschen ist einzigartig Wirklichkeit geworden in Jesus Christus. Diese besondere Verwirklichung der treuen Liebe Gottes zu uns besteht fort in der bleibenden Gemeinschaft Jesu Christi mit seiner Kirche. Die Ehe zweier Getaufte hat in dieser bleibenden Zuwendung der Liebe und Treue Gottes zu uns Menschen ihren tiefsten Grund, soll ein Zeichen für sie sein und sie so verwirklichen. Deshalb spricht die Kirche von der Familie als „ecclesiola“, als „Kirche im Kleinen“, und als „Hauskirche“. Wenn diejenigen, die durch die Taufe in Gemeinschaft mit Christus leben, sich zur ehelichen Lebensgemeinschaft verbinden, dann wird diese zum Sakrament, zum „HI. Zeichen“: Beide „Gemeinschaften“ werden miteinander verwoben.

Aus vielfältigen Gründen werden heute mehr Ehen geschieden als früher. Auch viele der zivil geschiedenen Cartellbrüder heiraten wieder standesamtlich. Die cartell- und bundesbrüderliche Freundschaft verpflichtet uns, in besonderem Maße dem Freund und Bundesbruder beizustehen, der in einer solchen Situation lebt.

Das Kirchliche Gesetzbuch von 1983 sieht keine Strafen mehr für denjenigen vor, dessen kirchlich gültige, sakramentale und vollzogene Ehe staatlich geschieden wird und der danach zivil wieder heiratet. Gerade im Zusammenhang mit den obigen Überlegungen und Fragen sieht darum auch unser Verband generell keinen Anlass, solchen Cartellbrüdern die Mitgliedschaft zu entziehen.

4. Staat und Gesellschaft

4.1 Glaube und Politik

Unser Glaube verpflichtet uns zu politischem Handeln. Wir wenden uns aber gegen jede Form von politischem Messianismus oder von Theokratie. Unser Glaube darf nicht zur Ideologie verkommen.

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes müssen wir jeden Verstoß gegen die Menschenwürde abwehren und für die Grundsätze von Gerechtigkeit und Billigkeit eintreten, die für eine humane Gesellschaft unverzichtbar sind.

Grundsätze sind kein Aktionsprogramm. Aus ihnen kann man auf unterschiedlichen Wegen praktische Konsequenzen ziehen. Die konkrete Sache der Politik ist damit nicht entschieden.

Ein so bestimmtes Zuordnungsverhältnis setzt Politik in ihr Eigenrecht, verhindert aber ihre Loslösung vom Sittengesetz oder gar ihre Stilisierung zur Ersatzreligion. Eine Unterscheidung zwischen Glauben und Politik ist geboten; Glaube und Politik haben, wie das II. Vaticanum betont, ihre „rechte Eigengesetzlichkeit“. Damit sind Abgrenzungen nach beiden Seiten ausgesprochen. Eine theologische Ideologisierung der Politik verstößt ebenso gegen diesen Grundsatz wie andererseits eine Politik, wenn sie ohne ethische Orientierung politischer Ziele und Wege auszukommen glaubt und die religiöse Dimension des Menschen ignoriert oder bewusst leugnet. Politik bedarf ethischer Fundierung.

In einem demokratischen Staat und einer pluralistischen Gesellschaft findet ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Gesellschaftslehren statt. Das erfordert Toleranz.

Unsere Grundsätze für die Ordnung von Staat und Gesellschaft ergeben sich aus der katholischen Soziallehre:

- Personalität des Menschen
- Prinzip der gegenseitigen Verwiesenheit und Verantwortung (Solidaritätsprinzip)
- Prinzip des hilfreichen Beistands (Subsidiaritätsprinzip).

Diese Grundsätze sind auf das Gemeinwohl in Staat und Gesellschaft ausgerichtet.

4.2 Personalität als Ausgangspunkt

Alle Menschen sind von Gott nach seinem Bild in ihr Dasein gerufen, und zwar einzeln und unersetzbar. Alle Menschen sind von ihm mit der gleichen Liebe angenommen und zu dem gleichen Ziel berufen. Dadurch erhält jede menschliche Person ihre Würde. Diese Würde kommt allen Menschen in gleicher Weise zu und ist unantastbar.

Aus dieser Sicht begreifen wir den Menschen zugleich als Individual- und Sozialwesen. Individualismus und Kollektivismus in ihrer jeweiligen Radikalität missachten allerdings den umfassenden personalen Charakter des Menschen. Der Individualismus versucht zwar den Menschen vor seiner Vermassung zu retten, wird aber seiner Gemeinschaftsbezogenheit nicht gerecht. Im Kollektivismus hingegen geht der Mensch als selbstgestaltende Einzelperson unter; er wird zu einer Funktion innerhalb des gesellschaftlichen Fortschritts.

Die menschliche Person ist durch Freiheit ausgezeichnet, und sie besitzt Recht. Diese finden dort ihre Grenze, wo Freiheit und Rechte anderer ungebührlich beeinträchtigt werden.

Wert und Würde jedes einzelnen Menschen, auch seine Freiheit und seine Fähigkeit zur Verantwortung, weisen auf seine Gemeinschaftsbezogenheit hin. So ist „der Mensch der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen“ (Enzyklika „Mater et magistra“, Nr. 219). Dieser oberste Grundsatz christlicher Gesellschaftslehre verlangt: „Die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl der Personen orientieren; denn die Ordnung der Dinge muss der Ordnung der Personen dienstbar sein und nicht umgekehrt“ (II. Vatikanisches Konzil, „Gaudium et spes“, Nr. 26).

Viele Menschen sehen diesen Grundsatz aber nur unzureichend verwirklicht, denn sie können die vielfältigen Zusammenhänge von Wirtschaft, Technik, Politik oder Medizin nicht mehr verstehen. Sie suchen daher Schutz bei innerweltlichen „Heilslehren“ oder ziehen sich aus der Gemeinschaft zurück, da sie sich mehr als Objekt obwaltender Umstände denn als anerkanntes Subjekt fühlen.

4.3 Bekenntnis zu Demokratie und Gemeinwohl

Wir bekennen uns zum freiheitlichen, sozialen und demokratischen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland. Die Würde des Menschen und seine wesensmäßige Gleichheit sind unverrückbare Grundlagen eines Staates, den wir als den höchsten Hüter des Gemeinwohls anerkennen. „Dieses Gemeinwohl begreift in sich die Summe aller jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die den einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestattet“ („Gaudium et spes“, Nr. 74).

Der Staat, der in der Menschennatur gründet, hat die Gesamtheit der Voraussetzungen für die gedeihliche Entfaltung der einzelnen Menschen, der kleineren Lebenskreis und der Gesamtgesellschaft zu schaffen. Weder der einzelne noch die Familie können alle Lebensnotwendigkeiten meistern. Notwendig sind hierfür vielfältige Formen des gemeinsamen Lebens, sei es für die Familie, die Gemeinden, das Arbeitsleben oder die kulturellen Einrichtungen.

Bei der Durchsetzung einer rechtlich gesicherten Ordnung – im Interesse des einzelnen und des gedeihlichen Miteinanders – kommt dem Staat das ausschließliche Machtmonopol zu.

Unter allen bekannten Staatsformen ist die Demokratie mit ihrer Gewaltenteilung am ehesten geeignet, Würde und Personalität des Menschen zu fördern und zu sichern.

Dem Mehrheitsprinzip in Sachentscheidungen geht in dieser Staatsform der Grundkonsens der Verfassung über die gemeinsamen Grundwerte der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität voraus.

Die Repräsentanten des demokratischen Staates müssen in Wort und Tat ständig ihr Bemühen um das Gemeinwohl beweisen. Ihre ethische Bindung muss erkennbar sein. Nur so können sie Vertrauen erwarten und ein Verantwortungsbewusstsein bei den Bürgern wecken, ohne das die Demokratie nicht bestehen kann.

Wer dem Staat nur als einer befehlenden und versorgenden Instanz passiv gegenübersteht, der wird seiner Verantwortung für die Gestaltung der Politik nicht gerecht. In der Demokratie sind alle dem Gemeinwohl in gleicher Weise verpflichtet. Das muss sich vor allem auch in der Wahrnehmung des

Wahlrechts in Gemeinde, Land, Bund und Europa zeigen. Schließlich gehören verantwortungsvolle Kritik und Kontrolle zu den staatsbürgerlichen Aufgaben.

Mit unserem Bekenntnis zu Demokratie und Gemeinwohl verbinden wir die Aufgabe zur Mitarbeit in Parteien und Verbänden. Dabei ist für uns entscheidend, dass deren Programme nicht im Widerspruch zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen; unvereinbar ist die Mitgliedschaft in links- oder rechtsextremistischen Parteien.

Wir begrüßen die Mitarbeit in Berufsverbänden und anderen Interessengruppen. Auch sie müssen ihre berechtigten Sonderinteressen dem Gemeinwohl unterordnen.

4.4 Bekenntnis zu Deutschland und Europa

Wirtschaftlich und politisch, aber auch militärisch, insbesondere wegen der technischen und weltpolitischen Entwicklung, sind die überkommenen Nationalstaaten kaum noch in der Lage, aus eigener Kraft die Funktionen des obersten Garanten des Gemeinwohls auszuüben. Sie sind so sehr aufeinander angewiesen, dass höchste und lebenswichtige Aufgaben nur noch gemeinsam in einer Wertegemeinschaft verwirklicht werden können.

Die Umwälzungen in Deutschland haben die Einigung Europas beschleunigt. Über alle notwendigen Entscheidungen in wirtschaftlichen Fragen hinaus wollen wir eine Werteunion auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes, auf der Grundlage von Nächstenliebe, Würde des Menschen und Toleranz.

Europa wird nur gelingen, wenn es sich als Wertegemeinschaft begreift. Die gemeinsame Kultur ist das stärkste Band, das Europa zusammenhält und auch in Zukunft zusammenschließen wird.

Diese Kultur ist geprägt von Antike, Christentum und Aufklärung. Daraus entwickelten sich Menschenrechte und Demokratie.

Die vielfältigen Gemeinsamkeiten in Europa müssen erlebbar werden. Daher sind insbesondere Jugendbegegnungen zu fördern. Wer erkennt, dass sein Gegenüber trotz unterschiedlicher Sprache und Interesse im einzelnen aus derselben Grundüberzeugung denkt und handelt, weiß, dass dies kein Fremder ist. Diese Verwandtschaft schafft Solidarität. Europa darf deshalb nicht allein der Politik überlassen werden.

Ein wesentlicher Beitrag der Politik ist in der Organisation der Wertegemeinschaft zu sehen. Die demokratische Entwicklung innerhalb des Gefüges der EG-Institutionen hat nicht Schritt gehalten mit der gewachsenen Bedeutung der Gemeinschaft.

Nachdem nationale Parlamente Kompetenzen verloren haben, sind dem Europäischen Parlament für die im Vertragswerk vorgesehenen Politikbereiche endlich umfassende Gesetzgebungskompetenzen einzuräumen. Nur so wird auch dem Bürger die Möglichkeit eröffnet, Europa politisch mitzugestalten.

4.5 Menschenwürde von Anfang bis Ende

Das Leben des Menschen ist von seiner Entstehung bis zum Tode vom Staat zu schützen.

Die modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Möglichkeiten fordern unsere Verantwortung für die Würde des Menschen neu heraus.

Unser christliches Verständnis vom Menschen verpflichtet uns, Forschung, Medizin und Technik zu fördern, wo sie dem Menschen dienen. Wir müssen aber dort Grenzen setzen, wo die Unverfügbarkeit des Lebens dies erfordert. Der Mensch wird zur Bedrohung seiner selbst, wenn die von ihm geschaffene Technik nicht mehr dem Leben, seiner unantastbaren Würde und seiner Entfaltung dient.

Besonderer Schutz ist geboten am Lebensanfang, weil der Mensch dann am meisten auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Der Wunsch nach einem Kind rechtfertigt nicht jeden medizinischen Eingriff, denn die Entstehung menschlichen Lebens darf nicht von der Liebe und Verantwortung der Eltern getrennt werden. Zur Familie gehören die leibliche und soziale Verbundenheit von Eltern und Kindern. Entscheidungen sind auch hier an der Würde des Menschen, an der Achtung vor dem Leben, dem Schutz von Ehe und Familie und dem wohlverstandenen Anspruch des Kindes auszurichten.

Das ungeborene Kind bedarf unserer Solidarität. Allerdings reicht der strafrechtliche Schutz, der allenfalls an der Grenze des ethischen Minimums ansetzt, nicht aus. Umfassender wird der Schutz durch die Förderung der Familie sowie die finanzielle und soziale Absicherung des Kindes. Darüber hinaus sind alle Maßnahmen zu begrüßen, die zur Entwicklung einer kinderfreundlichen Gesellschaft beitragen.

Völlig neue Herausforderungen an unsere Verantwortung stellt die Gentechnik, die sich immer mehr zu einer wichtigen Zukunftstechnik entwickelt.

Der Staat muss schützend eingreifen, wenn die Auswirkungen der Forschung mit den Grundsätzen der Menschenwürde, der Verantwortung für die Schöpfung und für künftige Generationen in Konflikt kommen.

Auch das Sterben muss menschenwürdig sein.

Dem Menschen kommt nicht das Recht zu, über Leben und Tod zu verfügen.

Der Sterbende bedarf der Zuwendung, die durch keine Technik ersetzt werden kann. Diese zu fördern ist Aufgabe der Mitmenschen und, wenn nötig, des Staates – in wohlverstandener Subsidiarität.

Wenn der Tod unabwendbar ist, muss die Entscheidung des Sterbenden respektiert werden, auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten.

Die Tötung auf Verlangen ist mit der Menschenwürde unvereinbar. Der Arzt muss alles tun, den Menschen zu heilen und die Leiden zu lindern. Der Krankheitsprozess – und damit das Leiden – sollten aber nicht unnötig hinausgezögert werden.

Schmerzlinderung kann hier Vorrang vor der Verlängerung des Lebens haben.

Organspenden können Leben retten; sie bedürfen allerdings der Einwilligung des Spenders, die dieser frühzeitig zum Wohle eines Mitmenschen erteilen sollte.

5. Hochschule und Bildung

Der CV hat sich in der Vergangenheit – insbesondere in den sechziger Jahren – mehrfach zur Notwendigkeit von Hochschulreformen geäußert. Dabei beruft er sich auf seine Kompetenz als Verband, in dem alle Mitglieder der Hochschule (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter) vertreten sind.

5.1 Verantwortung des Wissenschaftlers

Die Wissenschaft insgesamt ist zum Motor unserer Gesellschaft geworden. Sie ist mit politischen Entscheidungsprozessen eng verknüpft. Der Wissenschaftler hat daher die Verpflichtung, korrekte und umfassende Informationen zu geben und mögliche Folgen aus der gewonnenen Erkenntnis aufzuzeigen. Der Wissenschaftler ist Staatsbürger und trägt so Verantwortung für die Entwicklungen der Zukunft. Er trägt dabei nicht nur für sich selbst, sondern für die Gemeinschaft der Wissenschaftler im ganzen Mitverantwortung.

Deshalb sollte er einen freien Informationsaustausch und die Korrespondenz innerhalb und zwischen allen Disziplinen anstreben. Voraussetzung für diesen interdisziplinären Dialog ist Toleranz und das gegenseitige Verständnis über die angewandten Methoden.

Lehrende und Lernende müssen bei aller notwendigen Spezialisierung die Wissenschaft als Einheit betrachten. Der Mensch als Subjekt von Wissenschaft bildet den Rahmen dieser Einheit. Der Begriff der „Universitas“ muss daher künftig in einer globalen Dimension gesehen werden. Die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Kommunikation mit anderen Wissenschaftszweigen und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen sind dazu die Voraussetzung.

5.2 Ausbildung an den Schulen

Der CV spricht sich für ein gegliedertes und durchlässiges Schulsystem aus. Nicht Nivellierung, sondern Differenzierung muss das Ziel sein. Für das Bildungsniveau eines Volkes ist nicht die Zahl der Abiturienten, sondern eine insgesamt qualitativ hochwertige, auch staatsbürgerliche, Bildung entscheidend. In allen Bereichen des Schulsystems ist diese Zielrichtung sicherzustellen. Ziel der Schulausbildung muss es sein, die eigenständige Erfassung und Verarbeitung von Erkenntnissen zu ermöglichen.

Bildungswege sind aufgrund der individuellen Begabung und der Interessen des einzelnen, nicht aber wegen des sozialen Prestiges einzuschlagen. Diese Erkenntnis muss den Eltern schulpflichtiger Kinder nahegebracht werden. Den Eltern, die nach der Grundschule die geeignete Schulform für ihre Kinder auswählen, sind Entscheidungshilfen zu geben.

Die Gesamtschule verschleiert die unterschiedlichen Talente der Schüler und verschüttet ihre Begabungsreserven. Sie hemmt damit die Ausprägung besonderer, individueller Fähigkeiten und vernach-

lässt die Förderung der eigenen Persönlichkeit. Darüber hinaus ist die Gesamtschule wegen ihrer größtmöglichen Unüberschaubarkeit als Regelschule abzulehnen.

Die duale Form der beruflichen Ausbildung ist beizubehalten und fortzuentwickeln. Fachübergreifend muss in der Berufsschule verstärkt staatspolitisches, geschichtliches und kulturelles Wissen und Verständnis vermittelt werden. Eine Verknüpfung der Abschlüsse kann dazu führen, Begabungsreserven besser auszuschöpfen und Diskriminierungen abzubauen.

Auch der „zweite Bildungsweg“ sollte so ausgebaut werden, dass damit für qualifizierte Arbeitnehmer ein berufliches Fortkommen ermöglicht wird. Für die berufliche Fort- und Weiterbildung sollte auf den Erhalt und den Ausbau von Schulungseinrichtungen besonderer Wert gelegt werden.

Sonderbegabungen jeglicher Art verdienen auch besondere staatliche Förderung. Die Begabungen sollten von speziellen Schulen gefördert werden.

Die Erlangung der Hochschulreife muss eine bundesweit vergleichbare Wissensgrundlage voraussetzen. Das Gymnasium hat vor allem die Aufgabe, eine breite Allgemeinbildung zu vermitteln und den selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Fragestellungen einzuüben. Neben den Grundvoraussetzungen für ein späteres Studium, z.B. in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen, also den sogenannten Kernfächern, ist vornehmlich Wert auf das Verständnis von Kunst und anderen geistigen Strömungen, den historischen und politischen Grundlagen der Demokratie sowie den Einblick in die Naturwissenschaften zu legen.

Jeder Schüler sollte in der Schule gelernt haben, sich mit wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Problemen gezielt auseinanderzusetzen. Ferner ist es notwendig, dass er die Werte, von denen unsere Gesellschafts- und Rechtsordnung getragen wird, sehr genau kennt. Diese Werte muss die Schule ihm anbietend vermitteln. Bereits in der Schule muss auf die Fähigkeit Wert gelegt werden, sich neues Wissen selbständig anzueignen und darzustellen.

Ziel des Fächerkanons ist eine Kommunikationskompetenz und die Heranbildung einer Toleranz für Andersdenkende. Im Zeitalter elektronischer Datenverarbeitung sollte auch die Informatik einen festen Platz im Fächerkanon erhalten.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Oberstufe des Gymnasiums nicht eine Vorwegnahme von Teilen des Studiums, sondern eine Vorbereitung auf das Studium.

Die Gesamtdauer der Gymnasialzeit ist um 1 Jahr zu verkürzen. Diese Verkürzung ist auch ohne Qualitätsverlust möglich, weil einerseits die Organisation des Abiturs gestrafft und andererseits durch Konzentration der Stoffgebiete in der Mittel- und Oberstufe Zeit gespart werden kann.

5.3 Hochschulzugang

Die Hochschulen müssen das Recht erhalten, vermehrt selbst Einfluss auf die Auswahl der Studenten nehmen zu können. Dies unter Beibehaltung des grundrechtlich abgesicherten Anspruchs auf einen Studienplatz an (irgend-) einer deutschen Hochschule sicherzustellen, ist Aufgabe der Bildungspolitik in den 90er Jahren.

5.4 Studienreform an den Universitäten

Studienreform ist ein kooperativer und korporativer Prozess und kann daher nicht hoheitlich verordnet werden. Die Universitäten und die einzelnen Fakultäten müssen sich selbst z.B. um die Verbesserung der Studiengänge und Verkürzung der Studienzeiten bemühen. Die Hochschuladministration soll nur fördernd wirken. Für jedes einzelne Fachgebiet gelten andere Kriterien und Einzelziele. Daher müssen jede einzelne Fakultät und jedes einzelne Fachgebiet für sich ein Konzept entwerfen. Zielsetzungen können nur in beschränktem Maße formuliert werden. Die nachfolgenden Richtlinien sollten jedoch in jedem Fachgebiet angemessen verwirklicht werden können:

5.4.1 Ziele des Studiums

Nicht die Fülle des Faktenwissens, sondern Methoden gelernt zu haben, ist von hervorragender Bedeutung und kennzeichnend für das Studium. Das Studium muss so ausgerichtet sein, dass die Grundlagen des jeweiligen Fachs erlernt werden, die eine solide Basis für die im späteren Beruf zu erwartenden Aufgaben und für ständiges Weiterbilden in Spezialbereichen des Fachs schaffen. Vor diesem Hintergrund müssen Rahmenpläne für jeden einzelnen Studiengang erarbeitet werden, die das Studium in möglichst kurzer Zeit erlauben. Ziel des Hochschulstudiums ist es nicht, bereits auf den Arbeitsmarkt zugeschnittene Absolventen auszubilden. Dies unterscheidet die Universitäten entscheidend von den Fachhochschulen. Die Absolventen müssten demgegenüber das Rüstzeug erhalten, sich in individuellen, wirtschaftlichen, staatlichen, hochschulinternen, internationalen oder privaten zusätzlichen Ausbildungsabschnitten auf ihr künftiges Tätigkeitsfeld vorzubereiten.

5.4.2 Selbstkontrolle beim Studium

Um diese Studienreform zu ermöglichen, ist auch eine Verschulung der Anfangssemester mit dem Ziel, das Grundlagenwissen zu überprüfen, sinnvoll. Vor allem in der zweiten Hälfte des Studiums sollte jedoch der Schwerpunkt in Praktika und Projektarbeiten liegen, die auch vermehrt in einem direkten Zusammenhang mit der Forschung stehen. Um dem einzelnen Studenten frühzeitig ein Bild über seine Eignung für das gewählte Studienfach zu geben, sollten bereits in den ersten Semestern Leistungskontrollen stattfinden. Solchen Leistungskontrollen sollte der Vorzug vor Auswahlprüfungen vor Studienbeginn gegeben werden, da sie ein umfassenderes und faireres Leistungsbild ermöglichen. Dadurch würde auch die Fähigkeit der Studenten zu selbständigem, verantwortungsbewusstem und konzentriertem Arbeiten gestärkt.

5.4.3 Studium generale mit neuer Perspektive

Die Internationalisierung des politischen und wirtschaftlichen Lebens und die komplexen Zukunftsprobleme verlangen von jedem einzelnen wissenschaftlich Tätigen methodische wie kulturelle Offenheit und Sensibilität für die Konsequenzen des eigenen Tuns.

Das traditionell angestrebte „Studium generale“ erhält unter den Anforderungen der 90er Jahre eine neue Dimension. Das so verstandene Studium generale muss folgenden Anforderungen genügen:

- Das Fachstudium muss dem Studierenden einerseits soviel Freiraum lassen, dass die Zeit für zusätzliche Qualifikationen wie technisch/handwerkliche Fähigkeiten und Fremdsprachen bleibt.
- Andererseits ist neben der Schulung fach- und methodenübergreifenden Verständnisses dem Studium generale die Aufgabe zuzurechnen, die geistige und gesellschaftliche Dimension kultureller Zusammenhänge auch für Studierende anderer Fächer zu öffnen.
- Die interdisziplinären Aspekte des eigenen Fachs sind bereits in den Fachvorlesungen aufzugreifen. Auf diese Art und Weise werden die Studierenden und auch die Lehrenden angehalten, das wissenschaftliche Gespräch zu anderen Fächern und Wissenschaftszweigen zu suchen. Damit wird auch die Fähigkeit geschult, in anderen, fachfremden Denkstrukturen zu leben.
- Ohne „ethische Verantwortungsprinzipien“ kann die Urteilskompetenz des einzelnen nicht geschult werden.

5.4.4 Lebenslanges Lernen

Neben dem Angebot eines grundlagenorientierten Hauptstudiums sollten sich die Universitäten um den Aufbau eines Systems von Sekundärstudiengängen bemühen, die von auf dem Hauptstudium aufbauenden Spezialstudien über Zusatzstudien zur Weiterqualifikation bereits im Beruf stehender Wissenschaftler bis zum weiterbildenden Studium für Senioren reichen können.

Das wachsende Tempo wissenschaftlichen Fortschritts macht insbesondere weiterqualifizierende Studiengänge langfristig unentbehrlich. Gerade in diesem Bereich besteht auch ein erhöhter Kooperationsbedarf zwischen Hochschulen und privater Wirtschaft.

5.5 Forschung

Die Forschung an den Hochschulen muss zweckfrei betrieben werden können. Grundlagenforschung ist Voraussetzung für angewandte Forschung. Die Verantwortung für die Forschungsergebnisse muss jedoch bei den Wissenschaftlern selbst liegen. Diese Verantwortung kann nicht durch „gesellschaftliche Gruppen“ substituiert werden. Insoweit ist Wissenschaft ein an Erfahrungssätzen orientierter Entscheidungsprozess, der sich einer völligen Demokratisierung entzieht.

Die so verantwortete Freiheit des Wissenschaftlers ist auch Leitbild für alle am Forschungsprozess beteiligten Mitglieder der Hochschule. Wissenschaft und Forschung werden von Menschen gemacht und haben dem Menschen zu dienen.

In wachsendem Maße fällt der Forschung die Aufgabe zu, dem Menschen Erkenntnisse und Fähigkeiten, die zur Orientierung in Staat und Gesellschaft notwendig sind und zu einer besseren und menschenwürdigeren Welt beitragen können, zu vermitteln. Staat und Gesellschaft können Wissenschaft und Forschung aus ihrer Sicht notwendige Forschungsziele vorgeben, jedoch muss den Universitäten der hinreichende Freiraum bleiben, in eigener Verantwortung zu forschen und zu lehren.

Anwendungsbezug ist sowohl in der Forschung als auch in der Lehre erwünscht, aber nicht ausschließliche Maxime der primär für die Grundlagenforschung eingerichteten Universitäten. Insoweit müssen Universitäten wieder als zentraler Ort von Forschung und Lehre in der Gesellschaft aner-

kannt werden. Die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit der Forscher muss institutionell und finanziell gesichert sein.

Grundlagenforschung ist unverzichtbarer Teil von Forschung und Lehre. Gegen eine Beziehung universitärer Forschung und wirtschaftlicher Notwendigkeit zum Zwecke des schnelleren Wissenstransfers ist nichts einzuwenden.

5.6 Hochschulorganisation

Die Hochschulen müssen so organisiert sein, dass der einzelne Professor nicht überproportional in seiner Lehr- und Forschungstätigkeit behindert wird. Die akademische Freiheit des einzelnen schließt die akademische, kollegiale Selbstkontrolle ein. Jeder Forscher hat nicht nur eine eigene Verantwortung, sondern auch die Verpflichtung, sich anderen gegenüber zu rechtfertigen. Darüber hinaus steht der Lehrende in der Verantwortung gegenüber den Studierenden. Ein Mitwirkungsrecht der Studierenden hat seine Grenze dort, wo Grundsatzentscheidungen in Forschung und Lehre berührt sind. Hier muss den dazu berufenen Professoren das entscheidende Stimmgewicht zukommen.

Dem Studenten kommt sowohl hinsichtlich der Studienreform als auch bei der Berufung von Professoren ein eigenständiger Beitrag zu. Hier sind die Studierenden aufgerufen, ihre eigenen Erfahrungen und die ihrer Kommilitonen in die weiteren Beratungen der Hochschulgremien einzubringen. In Berufungsverfahren kommt den Studierenden die Aufgabe zu, über die Eignung des Bewerbers für Lehrveranstaltungen mitzuentcheiden. Insoweit ergibt sich ein Schwerpunkt studentischer Interessenvertretung innerhalb der einzelnen Fachbereiche.

5.7 Europäische Integration im Bereich der Bildungspolitik

Die kulturelle Vielfalt in Europa darf nicht der fortschreitenden wirtschaftlichen und politischen Integration Europas geopfert werden. Allerdings steht das Bildungssystem vor einer neuen Herausforderung, um den Bürgern den geistigen Reichtum Europas zugänglich zu machen. Es kann nicht darum gehen, die bewährten Strukturen des deutschen Bildungssystems dem Bildungssystem anderer europäischer Staaten anzupassen. Die Konkurrenz verschiedener Bildungssysteme kann auch in Europa nur motivierend wirken. Ein Ausgleich der Interessen ist so zu suchen, dass verschiedene Bildungswege und -abschlüsse im jeweils anderen Bildungssystem auf einer in etwa adäquaten Stufe harmonisiert und insoweit grundsätzlich anerkannt werden. Wie bereits zuvor dargelegt, muss die Schulzeit um ein Jahr verkürzt und unter Beachtung der Grundsätze der Studienreform die Hochschulausbildung um ein Jahr vermindert werden. Damit würde die Konkurrenzfähigkeit deutscher Absolventen im Vergleich zu denen aus anderen Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft verbessert.

Das intensive Erlernen einer modernen europäischen Fremdsprache ist für die Zukunft unerlässlich. Zu diesem Zweck muss, soweit die Zeitpläne der Schul- und Studienzeiten dies nicht schon jetzt ermöglichen, eine weitere Reduzierung der übrigen Lehrstoffe in Kauf genommen werden.

Hochschulen und Fakultäten müssen Ihre Kontakte zu europäischen Partnerhochschulen verstärken und die Kooperation bei Forschungsvorhaben intensivieren.

Die Möglichkeiten der Auslandsaufenthalte sind auszubauen, das System öffentlicher Finanzierungsbeihilfen für Studenten zu erweitern. Insbesondere ist eine frühzeitige Information der Studierenden über die Möglichkeiten des Auslandsstudiums notwendig, damit der Studierende bereits zu Beginn seines Studiums diese Aufenthalte einplanen kann. Vermehrt sind insoweit auch integrierte Auslandsstudien anzubieten.

Bei der Anrechnung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ist sicherzustellen, dass nicht durch diese Anerkennungspraxis erneut Zeitverluste eintreten.

6. Wirtschaft und Technik

6.1 Wirtschaftsordnung der Freiheit und Bindung

6.1.1 Leistungsstreben und Ethik

Aus dem biblischen Auftrag, dass der Mensch sich die Erde untertan machen solle, und aus der katholisch-optimistischen Erwartung der Hilfe Gottes folgt die positive Einschätzung eines Strebens nach Veränderungen, Verbesserungen und Erneuerungen. Auf dieser Grundlage ist das Leistungsstreben zu bejahen.

Das durch Leistung für jeden erwerbbares Eigentum trägt entscheidend zur Entfaltung von Persönlichkeit und Subsidiarität bei; es ist allerdings sowohl dem Einzel- als auch dem Gemeinwohl verpflichtet und muss entsprechend der Sozialpflichtigkeit gerecht verteilt werden.

Eine soziale und ökologische Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung der Freiheit und solidarischen Verpflichtung beruht auf schöpferischer Eigeninitiative, die verbunden sein muss mit der Einsicht, dass der freien Entfaltungsmöglichkeit Grenzen gesetzt sind. Entsprechend sind die Möglichkeiten, sich wirtschaftlich betätigen und sich Technik dienstbar machen zu können, mit Selbstkontrolle und Selbstbeschränkung zu nutzen. Macht und Einfluss durch Kapital oder Position sind in größerer Verantwortung auszuüben.

Aus der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Individuen und aufgrund ihrer unterschiedlichen Startchancen ergeben sich Unterschiede im jeweils Erreichbaren. So muss der Leistungsfähigere für die Absicherung des weniger Leistungsfähigen immer dann sorgen, wenn dieser zur Eigenabsicherung nicht imstande ist.

6.1.2 Orientierung am Gemeinwohl als Regulativ

Eine gerechte soziale Wirklichkeit kann aus dem Wettbewerb allein nicht entstehen.

Risiken zu verteilen, geschaffene Werte zuzuordnen und Kapital und Arbeit in ein gerechtes Verhältnis zu setzen, darf nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden, sondern bedarf zusätzlich eines Ordnungsrahmens. Er muss deutlich machen, dass der Mensch „Urheber, Mittelpunkt und Ziel“

aller Wirtschaft ist. Entsprechend kann eine Wirtschaftsordnung nur dann moralische Ausstrahlung entfalten, wenn sie Bestandteil eines humanen Leitbildes ist.

Darüber hinaus müssen diese ethischen Normen zu gesetzlichen Vorschriften führen, die einen Missbrauch oder unsozialen Gebrauch verhindern und dort eine Grenze ziehen, wo die schrankenlose Ausnutzung der Freiheit des einzelnen zu unerträglichen Konsequenzen für den anderen führen kann.

So kann Konzentration in der Wirtschaft, mag sie auch betriebswirtschaftliche und technische Vorteile für die fusionierten Unternehmen haben, eine Gefahr darstellen. Sie führt zur Bündelung von wirtschaftlicher und politischer Macht. Es ist wirksamer als bisher zu verhindern, dass durch Konzentration marktbeherrschende Großgebilde entstehen, die den Wettbewerb beschränken oder sogar ausschalten. Auch im gemeinsamen Europa darf nicht eine gespaltene Wettbewerbspolitik fortbestehen, indem in einigen Mitgliedsländern Zusammenschlüsse untersagt werden und in anderen nicht.

Immer mehr sind Gesellschaftsformen auch auf eine Haftungsbegrenzung der Handelnden angelegt. Unternehmungen werden in zunehmendem Maße durch angestellte Manager geleitet. Die Versuchung ist vorhanden, aufgrund solcher Strukturen Entscheidungen zu treffen, die anders aussähen, wenn die Entscheidungsträger auch selbst unmittelbar Risikoträger wären. Die Folgen von Fehlentscheidungen haben dann diejenigen zu tragen, die selbst zwar keine Entscheidungsbefugnis hatten, jedoch unmittelbar den Risiken ausgesetzt sind – als Arbeitnehmer, Verbraucher, Gläubiger und letztlich als Steuerzahler.

Auch die Verschuldung der Unternehmen bei nicht ausreichendem Eigenkapital hat ähnliche Folgen. Durch sie werden Fremdkapitalanleger zum eigentlich entscheidenden Machtfaktor im Unternehmen. Daher ist es notwendig, dass die Banken ihr unternehmerisches Eigeninteresse sorgfältig gegenüber der Verantwortung für ein kapitalnehmendes Unternehmen und dessen Umfeld abwägen.

Langfristige Abhängigkeiten und Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Dauersubventionen müssen vermieden werden.

Ziel eines verantwortungsbetonten Wirtschaftslebens muss es also sein, die jeweils Handelnden wieder stärker in die Folgen ihrer Entscheidungen einzubinden.

6.1.3 Soziale Partnerschaft durch Mitarbeiter-Beteiligung und Mitbestimmung im Unternehmen

Hauptziel eines Unternehmens muss der unternehmerische Erfolg in sozialer Verantwortung sein. Dieser Erfolg beruht auf der gemeinsamen Leistung von Unternehmern und Arbeitnehmern.

Entsprechend muss eine gerechte Wirtschaftsordnung ermöglichen, dass nicht allein der Unternehmer Eigentümer der Produktionsmittel ist. Um ein qualitatives Mehr an Ausgleich zu schaffen, sind Modelle der stärkeren Einbindung des Arbeitnehmers sinnvoll: Sonderzahlungen, Zinsen und fiktive Beteiligungen, Belegschafts-Aktien und ähnliche Initiativen.

Entscheidend für den Weg zu mehr Unternehmensbeteiligung in Arbeitnehmerhand ist aber, dass sich beide Sozialpartner zu Trägern dieser Idee machen und damit dazu beitragen, dass der notwendige breite gesellschaftliche Konsens für ein solches Wirtschaftsmodell hergestellt wird.

Eine gerechte und erfolgreiche Wirtschaftsordnung bedarf des Miteinanders und der sozialen Partnerschaft. Dies muss sich aber auch in der Wirtschaftsverfassung und in der Entscheidungsfindung im Unternehmen widerspiegeln, denn nur so kann auch Würde und Freiheit des arbeitenden Menschen gewahrt werden.

Mitbestimmung muss die unmittelbare Teilnahme der Unternehmensangehörigen an Entscheidungen sein und nicht eine Fremdbestimmung durch Funktionäre. Dabei ist darauf zu achten, dass die Entscheidungsfähigkeit des Unternehmens erhalten bleibt.

Mitbestimmung heißt allerdings auch immer Mitverantwortung. Damit ist sie nicht Durchsetzungsmechanismus von Partikularinteressen, sondern dem Gemeinwohl in seiner Gesamtheit verpflichtet.

Eine solche differenzierte Mitbestimmung darf durch nationale Konzernbildung und Konzentration nicht ausgehöhlt werden.

6.1.4 Europa – innen frei und nach außen offen

Auch im gemeinsamen europäischen Markt kann Wohlstand für alle nur dann gemehrt werden, wenn eine freiheitliche und sozialgebundene Wirtschaftsordnung gewährleistet ist.

Europa darf kein verwaltungsrechtliches und bürokratisches Großgebilde werden. Wettbewerb im Innern und nach außen muss Vorrang haben. Darum sind offene und versteckte Handelshemmnisse im Binnenmarkt selbst, aber auch nach draußen, abzubauen. Der Strukturwandel, der sich im gemeinsamen Binnenmarkt noch beschleunigen wird, ist mit größerer Bereitschaft zur Anpassung und ohne Euro-Protektionismus nach innen und außen zu bewältigen. Nur so können die Europäer neue Kräfte und Fähigkeiten freisetzen, die es ihnen ermöglichen, sich im Weltmarkt und in der Weltpolitik zu behaupten.

Damit die Wirtschaftsgemeinschaft Europa auch zu einer Stabilitätsgemeinschaft wird, müssen verstärkt die wirtschaftspolitischen Maßnahmen koordiniert werden.

Die Harmonisierung der Sozialsysteme ist mit Blick auf Kosten- und Entwicklungsvorteile und damit auch auf Arbeitslosigkeit mit großer Sorgfalt zu betreiben.

Eine entstehende Technologiegemeinschaft muss vor allem auch zur Lösung der gemeinsamen Umweltprobleme genutzt werden.

6.1.5 Verpflichtungen für die Dritte Welt

Der Beitrag der Industrienation zur Entwicklung der Dritten Welt ist ein Test auf die Glaubwürdigkeit der Grundwerte unserer politischen und sozialen Ordnung. Entwicklungshilfe ist ein Gebot internationaler Solidarität. Wir sind dem Gemeinwohl über Grenzen hinaus verpflichtet.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bedeutet vor allem, die Bevölkerung dieser Länder zu politischer Eigenverantwortung und demokratischer Freiheit zu führen.

Dabei sind politische und ökonomische Sanktionen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Die öffentliche und private Verschuldung vieler Staaten der Dritten Welt hat ein Ausmaß angenommen, das zu ernststen Gefahren für die internationale Gemeinschaft führt. Diese Krise ist nur durch weitsichtige Maßnahmen zu bewältigen, zu denen auch der Schuldenerlass zu rechnen ist.

Gläubiger- und Schuldnerstaaten müssen insbesondere ihre ökonomischen Anpassungsbemühungen verstärken und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen für alle Menschen sichern.

Projekte der Entwicklungshilfe müssen die soziale und wirtschaftliche Entwicklung breiter Bevölkerungsschichten fördern und dürfen keine Prestigeobjekte sein. Bei der Planung und Abwicklung der Projekte muss beachtet werden, dass sie auch ohne weitere finanzielle und personelle Hilfe von außen durchgehalten werden können. Darum ist die einheimische Bevölkerung auch von Anfang an an den Projekten zu beteiligen: so wird Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Traditionen und gewachsenen Strukturen sind ebenso zu berücksichtigen wie der Umweltschutz.

Gerechtigkeit schafft Frieden. Entwicklungshilfe geht damit über das Materielle hinaus; sie trägt zur weltweiten Friedenssicherung bei, wenn sie krasse soziale Ungleichheiten und rassische, ethnische und religiöse Diskriminierungen beseitigen hilft und die kulturelle Eigenständigkeit erhält. Dabei kommt auch den Missionaren eine im Lichte des Evangeliums zu leistende befreiende Aufgabe zu. In diesem Zusammenhang findet die Theologie der Befreiung, die in eine soziale Aufbaubewegung einmünden muss, die Unterstützung des CV. Schließlich muss Hilfe und Unterstützung für die „Dritte Welt“ immer mehr zum gleichberechtigten Nehmen und Geben in der „Einen Welt“ führen.

6.2 Mensch und Arbeitswelt

6.2.1 Arbeitslosigkeit als Herausforderung

Arbeit ist für den Menschen Vollziehung des Auftrages, den eigenen und den Lebensunterhalt anderer, soweit sie bedürftig sind, zu sichern und die Welt menschenwürdig zu gestalten. Hierzu ist einerseits jeder verpflichtet, hat aber zum anderen auch ein Anrecht darauf, diesen Dienst zu leisten.

In der Arbeit soll sich der Mensch darüber hinaus als Person und als soziales Wesen verwirklichen, wodurch sie zu einer Quelle der Freude, der schöpferischen Initiative, der Mitverantwortung und der Solidarität wird.

Wirtschaftlich und technologisch bedingte Veränderungen dürfen nicht dazu führen, dass den Betroffenen nicht einmal mehr einfache Ersatztätigkeiten angeboten werden, sondern sie zu dauernder Arbeitslosigkeit verurteilt werden. Es darf nicht zugelassen werden, dass sich die Gegensätze auf dem Arbeitsmarkt so verschärfen, dass eine Entsolidarisierung zwischen verschiedenen Gruppen – Ältere und Jüngere, Gesunde und eingeschränkt Leistungsfähige, gering und hoch Qualifizierte – eintritt.

Ausmaß, Struktur und Dauer der Arbeitslosigkeit können nicht bloß als schicksalhaftes Geschehen hingenommen werden. Bei den Betroffenen führt die Ausgrenzung aus dem Arbeitsprozess selbst dann, wenn das soziale Sicherungssystem – wie in der überwiegenden Zahl der Fälle – materielle Not nicht eintreten lässt, häufig zu Lebens-, Sinn- und Familienkrisen, die dazu zwingen, diese Last mitzutragen und mit einzutreten für eine Änderung und Besserung der Situation.

Ernstzunehmende und wirkungsvolle Lösungsvorschläge müssen eine Vielzahl von Ansatzpunkten umfassen. Zunächst muss der Abbau der Arbeitslosigkeit als eine solidarische Aufgabe des Staates und aller gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Arbeitsplatzbesitzer und der Arbeitslosen selbst betrachtet werden. Es bedarf eines Zusammenwirkens aller zur Minderung der Krise; denn Arbeit ist immer auch ein Eintreten in ein schon vorher geschaffenes Erbe, an dem alle Mitglieder einer Volksgemeinschaft Anteil haben, nicht nur die glücklichen Besitzer eines Arbeitsplatzes.

Die sich unter weitgehend unbeeinflussbaren wirtschaftlichen Prämissen durch den Einsatz moderner Technologien entwickelnden Arbeitsplatzstrukturen erfordern auch veränderte Qualifikationsstrukturen, die ein großes Maß an Flexibilität von den Arbeitnehmern verlangen. Die erlernbare Fähigkeit und Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung bis hin zur Umschulung bestimmen dabei entscheidend die Zukunftschancen jedes einzelnen. Ausbildungsstätten, Gewerkschaften und Unternehmen sind aufgerufen, konzertierte Beiträge bei der Entwicklung einer entsprechend notwendigen Grundhaltung zur Bewältigung dieser Situation zu leisten.

6.2.2 Arbeitszeitgestaltung im Wandel

Der sich mit großer Geschwindigkeit vollziehende technische Wandel ist eng verbunden mit der sozialen Gestaltung von Arbeitsplatzstrukturen. Immer stärker rückt in diesem Zusammenhang die Sonntagsarbeit ins Blickfeld der Diskussion.

Obwohl der Sonntag als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ durch das Grundgesetz und die Gewerbeordnung geschützt wird, ist Sonntagsarbeit ein fester Bestandteil unserer Arbeitswelt, insbesondere im Dienstleistungsbereich.

Im produzierenden Gewerbe zwingen immer stärker technische und wirtschaftliche Gründe zu kontinuierlichen Maschinenlaufzeiten. Persönliche Arbeitszeit und Maschinenlaufzeit werden in Zukunft immer stärker entkoppelt. Durch eine solche Flexibilisierung von Produktionsbedingungen in Teilbereichen der Industrie ist auch eine Individualisierung, d.h. eine Verlagerung von Arbeitszeitentscheidungen in die einzelnen Betriebe gefragt.

Die Einbeziehung des Sonntags zur Kapazitätsauslastung von Maschinen mit hohen Investitionskosten gewinnt gerade mit Blick auf die Sicherung von derzeitigen und zukünftigen Arbeitsplätzen unter internationalem Wettbewerbsdruck zunehmend an Bedeutung. Weitere Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohneinbußen bei starrem Arbeitszeitrhythmus sind ohne eine Schwächung des Industriestandorts Bundesrepublik nicht möglich.

Gleichzeitig aber muss bedacht werden, dass der Sonntag über die Religionsausübung hinaus den größeren Teil unserer Leistungsgesellschaft durch den besonderen Charakter gemeinschaftlich geübter Arbeitsruhe verbindet. Bei der Schaffung neuer Gesetze bzw. Ausnahmeregelungen zur Sonntagsarbeit ist dieser integrierende Wert zu berücksichtigen.

6.3 Gesellschaft und Technik

6.3.1 Verantwortlich gestaltete Technik

Technischer Fortschritt ist Teil einer gottgewollten Welt für den Menschen. Immer deutlicher wird uns aber bewusst, dass mit allem, was technischer Fortschritt bisher zum Wohle der Menschheit bewirkt hat und in Zukunft bewirken kann, auch immer Schädigungen und potentielle Gefahren für Mensch und Natur verbunden sind.

Diese Situation verlangt ein Abwägen von Chancen und Risiken technischer Entwicklungen und falls notwendig auch eine Nutzungsbegrenzung durch Ge- und Verbote. Wir brauchen verantwortlich gestaltete Technik.

6.3.2 Sorgsamer Umgang mit Umwelt und Ressourcen

Der Mensch ist in den ökologischen Lebensraum unserer Erde hineingeboren. Er hat von Gott die Verantwortung für die Schöpfung übernommen. Natur ist nicht ein Depot von Ressourcen zur unersättlichen Befriedigung materieller Bedürfnisse. Vielmehr benötigt eine zukunftsorientierte Wirtschaft die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Deshalb braucht sie einen ökologischen Ordnungsrahmen, der den durchgreifenden Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen im Spannungsfeld von Ökologie und Ökonomie gewährleistet.

Umwelt und Ressourcen sind dem Menschen nur auf Zeit anvertraut. Umweltbewusstsein ist daher auch Generationenbewusstsein.

Die Menschheit bildet mit der Natur eine Solidar- und Schicksalsgemeinschaft. Deswegen hat der verantwortliche Umgang mit Umwelt und Ressourcen eine supranationale Dimension. Aber auch jeder einzelne muss wissen, dass er gegenüber der Natur keine uneingeschränkte Verfügungsgewalt hat.

Einer ethisch vertretbaren und technisch wie finanziell realisierbaren Energiepolitik kommt in Zukunft eine besondere Bedeutung zu. Die Verantwortung der Industrienationen liegt verstärkt in der Einsparung von Energie und der Entwicklung von neuen, umweltschonenden und für die Dritte Welt geeigneten Energietechniken. Es ist allerdings derzeit keine neue Energiequelle oder Energietechnik verfügbar, die es aufgrund ihres Versorgungspotentials und ihrer Kosten und Kostenerwartungen erlaubt, sie als tragende Säule eines zukünftigen Energiesystems anzusehen.

6.3.3 Technik und menschliches Leben

Das Leben des Menschen beginnt mit der Empfängnis und ist in all seinen Stadien unantastbar. Es gibt kein Recht des Menschen, über das Leben Dispositionen zu treffen, seien sie selektiv oder exklusiv.

Keine wissenschaftlich-technische Entwicklung hat dem Menschen die Grenzen seiner Entscheidungsfähigkeit so offensichtlich gezeigt, wie dies im Bereich der Fortpflanzungsmedizin und der Gen-

technik geschieht. Jeder Fehltritt kann entweder unlösbare Konflikte oder unübersehbare Folgen verursachen.

- Chancen und Risiken der Fortpflanzungsmedizin

Die Chancen der Fortpflanzungsmedizin liegen in der Behandlung der Kinderlosigkeit bei Ehepaaren. Insemination oder Gametenübertragung bei Ehepaaren (homologe Insemination) ist eine kaum umstrittene therapeutische Maßnahme. Die Anwendung dieser Technik darf jedoch nicht Methode zur Erfüllung eines zeitgemäßen Kinderwunsches sein. Auch bei Sterilität durch soziologische Faktoren (z.B. Stress) darf diese Technik erst als „ultima ratio“ zum Einsatz kommen.

Insemination oder Gametentransfer bei nicht verheirateten Partnern oder mit einem außerehelichen Spender (heterologe Insemination) und Leihmutterschaft sind mit unseren ethischen Grundsätzen nicht vereinbar. Diese als Therapie angewandten Methoden bergen beispielsweise gesellschaftliche Risiken für die spätere Integration und Identität des Kindes, familiäre Risiken bei der Anerkennung eines so entstandenen Kindes durch die Ehegemeinschaft unter hoher psychischer Belastung, gesundheitliche Risiken durch Einschleppung von Krankheitserregern, die nicht von der durchgeführten Diagnostik erfasst wurden. Auch gesetzgeberische Maßnahmen können dieses Risiko nicht ausschalten.

Bei der extrakorporalen Befruchtung (in-Vitro-Vertilisation) kommt es derzeit zur Befruchtung von mehr Eizellen, als für eine Schwangerschaft erforderlich sind. Werden nur einige implantiert, so schließt sich die ethisch nicht vertretbare Vernichtung der übrigen Embryonen an.

Auch die Implantation aller befruchteten Eizellen mit der Absicht, je nach Nidationserfolg einen oder mehrere Föten kurze Zeit später aus medizinischer Indikation abzutreiben, führt zu einem bewusst herbeigeführten ethisch nicht lösbaren Konflikt. Eine Weiterverwendung solchen Lebens, gleich welcher Zielsetzung, entspricht nicht unseren Normen. Der Mensch darf nicht zum Objekt der wissenschaftlichen Forschung erniedrigt werden; er muss vom Status der Befruchtung an als Subjekt mit der Würde und den Rechten des Menschen behandelt werden. Auch wenn ein entsprechendes Verbot vom Gesetzgeber und anderen durchgesetzt wurde, besteht doch das Risiko, dass auf Dauer die Argumente des Verbotes durch Vergleich mit der Abtreibungspraxis an Kraft verlieren.

Unsere Gesellschaft kann den Schutz des menschlichen Lebens bei diesen Methoden im derzeitigen Stand nicht bewahren. Vielmehr sollte bei den wenigen Fällen, bei denen auch die homologe Insemination oder Gametentransfer keinen therapeutischen Erfolg bringen, die Erleichterung des Adoptionsverfahrens angestrebt werden, auch über ethnische Grenzen hinaus. Dadurch wird Leben geschützt.

- Chancen und Risiken der Gentechnik

Einwirkungsmöglichkeiten bei Nutzpflanzen und Nutztvieh zur Sicherung der Welternährung, die Anwendung zur Erzeugung von Mikroorganismen zur Umwandlung schädlicher Abfälle und die Erzeugung von Medikamenten sind große Chancen der Gentechnik.

Die Unternehmer haben beim großtechnischen Einsatz der Gentechnik vor allem beim Eingriff in die Umwelt durch Freisetzung genetisch veränderter Organismen eine besondere Verantwortung.

Auch unter Inkaufnahme einer unternehmenspolitisch vertretbaren finanziellen Einbuße darf diese Technik nur eingesetzt werden, wenn keine andere Technik zum erwünschten Ziel führt. Beim Einstieg in den großtechnischen Einsatz müssen die Arbeitskräfte gegen alle denkbaren Gefahren geschützt werden.

In der Humangenetik zeichnen sich Erfolge gentechnischer Verfahren zur Änderung des Erbgutes unmittelbar noch nicht ab. Bei der Therapie von Erbkrankheiten sind gentechnische Eingriffe grundsätzlich zu befürworten. Sie sind jedoch solange fragwürdig, bis die Risiken durch andere als die gewünschten Effekte am therapierten Genort abgeklärt sind. Jede weitere Anwendung birgt das Risiko einer Züchtung von Menschen. Gezielte gentechnische Eingriffe in die Keimbahn zerstören die Individualität der Person und ihrer Nachkommenschaft und sind daher abzulehnen.

Die Analyse von Teilen des Genoms hat heute bereits in verschiedenen Bereichen (z.B. kriminalistische Ermittlung oder genetische Beratung von Ehepaaren) Eingang gefunden. Es ist jedoch das Risiko nicht zu unterschätzen, dass die Gesellschaft bei der Nutzung solcher Daten das kollektive Interesse vor den Schutz der Person stellt. Die Erstellung und Verwendung von Genomanalysen darf in allen Lebensbereichen nur unter Gewährleistung des unantastbaren Kernbereichs der Individualsphäre und Abwägung mit schwerwiegenden Gemeinschaftsinteressen erfolgen. Genomanalysen sind stets auszuschließen, wenn andere diagnostische Methoden in Betracht kommen.

Auch bei Föten werden Genomanalysen zur Aufdeckung und frühzeitigen Therapie von Erbkrankheiten durchgeführt. Sie bergen für das ungeborene Leben bei Erkennung einer Erbkrankheit derzeit aber auch das Risiko der Tötung.

6.3.4 Informationsgesellschaft wachsam entwickeln

Noch nie zuvor in der Geschichte der Menschheit konnten so viele Informationen so rasch, so flexibel und so effizient übermittelt und verarbeitet werden wie heute. Die Grenzen zwischen Produktion und Dienstleistung werden fließender. Information ist, ähnlich wie Energie, zu einer Ressource geworden.

Der Mensch erfährt durch die neuen Informations- und Kommunikationstechniken eine Unterstützung seiner geistigen Fähigkeiten. Dies ist etwas ganz Neues, für das es keine Verhaltenserfahrungen gibt, auf die man zurückgreifen könnte. Gerade deshalb hängen Chancen und Risiken dieser Techniken von den Bedingungen ab, unter denen sie eingesetzt werden. Die Informations- und Kommunikationstechniken entsprechen den strukturellen Erfordernissen der deutschen Volkswirtschaft. Sie benötigen in der Geräteproduktion wenig Energie und wenig Rohstoffe und belasten die Umwelt kaum. Sie ermöglichen ein vielseitigeres, quantitativ besseres, technisch moderneres und preiswerteres Leistungsangebot durch eine verbesserte Allokation der volkswirtschaftlichen Ressourcen und können dadurch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf den Weltmärkten beitragen.

Diese neuen Techniken kommen auch den Bedürfnissen der Menschen nach flexibleren Arbeitszeiten entgegen. Im Dienstleistungsgewerbe ermöglichen sie die Aufhebung der strikten Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz, der allerdings die Gefahr sozialer Isolation gegenübersteht. Die weiträumige elektronische Vernetzung erlaubt eine Informationsbeschaffung unabhängig von Zeit und Ort.

Gesellschaftspolitisch ist ein besserer Zugang zu mehr Information sinnvoll. Ein besseres Informationsangebot führt zur Partizipation, zum Abbau von Hierarchien und kann zur Stärkung unserer Demokratie beitragen. Der freie Zugang zu Daten und Informationen – soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen – ist ein wesentliches Merkmal unserer Demokratie und muss gewährleistet werden. Dabei ist es wichtig, dass die Bürger nicht nur Einblick in die über sie gesammelten Daten bekommen, sondern darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, nachzuvollziehen, welche Auswirkungen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten hat und welche Möglichkeiten sie haben, ihre Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Das vergrößerte Informationsangebot verlangt allerdings von jedem einzelnen größere Verantwortlichkeit hinsichtlich Auswahl und Bewertung.

Diesen positiven Aspekten steht gegenüber, dass das individuelle und soziale Verhalten des einzelnen gegenüber der Gesellschaft und seiner Umwelt sicher einer drastischen Wandlung unterworfen wird. Die durch diese Techniken erzeugte „künstliche Wirklichkeit“ wird leicht zu „Ersatzwissen“, das die gelebte Erfahrung als Bewertungs- und Beurteilungsmaßstab unzulässig einschränkt, die Entwicklung von Phantasie behindert und der Entfaltung zwischenmenschlichen Verhaltens kaum noch Raum lässt. Deshalb ist zu fordern, dass in Aus- und Fortbildung die Anwendung dieser Techniken soweit erlernt werden kann, dass deren Nutzen und Gefahren abschätzbar sind und somit ihr Einsatz nicht aus Unwissenheit kritiklos befürwortet, verängstigt abgelehnt oder einfach ignoriert wird.

7. Schlußbemerkung

Das zu Ende gehende Jahrhundert ist erfüllt von vielerlei geradezu apokalyptischen Ängsten. Es herrscht immer noch die Angst um den Frieden, die Angst um den Lebensraum, um die integrale Erhaltung der menschlichen Art, um nicht mehr zu bewältigende, neu auftretende Krankheiten.

Es kann nicht bestritten werden, dass diese Sorgen zu recht bestehen. Allein diese Ängste bewirken auch oft radikale Veränderungen von Lebensgewohnheiten und Ansprüchen.

Christliche Verantwortung sieht hier einen ernsthaften Aufruf, notwendige, auch schmerzliche Veränderungen mitzutragen.

Die christliche Hoffnung aber muss uns in allem bestimmen, die Hoffnung auf den Frieden Christi, die Hoffnung auf einen neuen Himmel und eine neue Erde (off. 21.1), die Hoffnung auf ein unvergängliches Leben.

Auch darin besteht ein Auftrag für das aktuelle christliche Zeugnis der Mitglieder des CV.